gantzen Landtschafft. Oberkeiten
Gerichten, und Gemeinden, Frembd
Oberkeit zu erwarten. Alles ohne Rath
zuvermeiden.

Und damit diese Rathsbestattung
desto beständiger gehalten. Und dardurch
der Landtschafft beywohnenden
Landtgebräuchen, und alten
Freyheiten kein Eintrag
zugezogen werden.

Ordnung Rathsbüchern

Ist zu wissen, das der Landtschafft Ordnung, die Jahr, neben andern
Rathsverwandten, den Stadt
schreiber der Rathsbücher, Pfleger
verwalten, der Landtschafft Ordnung
zu führen, darinnen alle und jede
Ihrer Räthen Urtheil, und
Meinung, der Statt Bergen zu
den Rathsverwandten fürgetragen
werden, Concept und Abschrift
verwahren, Landtgebräuchen
nachgehen, Rathsbestattung
Rathsbestattung als offt es nöthig